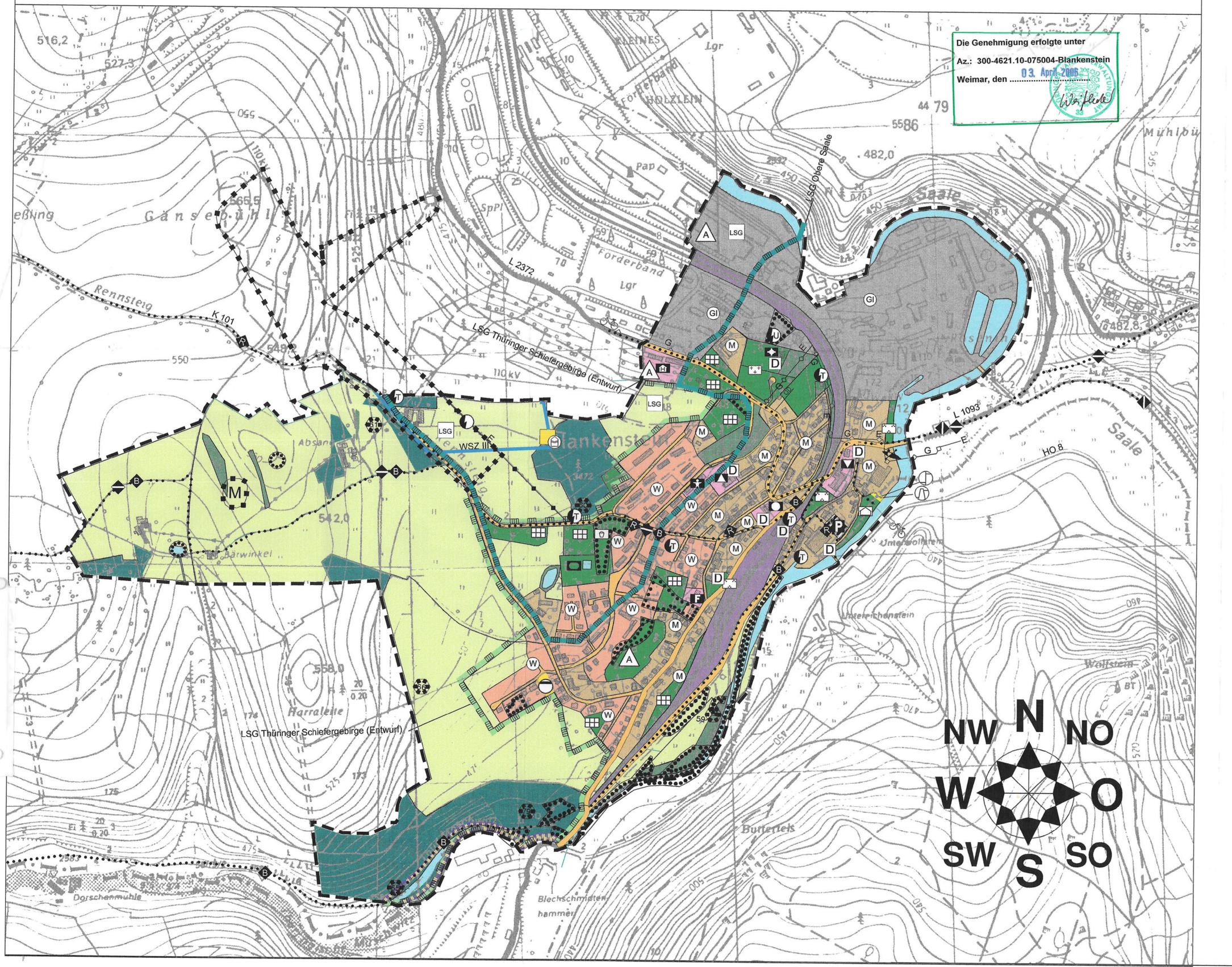


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE

# BLANKENSTEIN

SAALE - ORLA - KREIS



#### A DARSTELLUNG DURCH PLANZEICHEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB \$\$1 - 11 BauNVO)

Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sportund Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Gemeinbedarfsfläche

Öffentliche Verwaltungen

Schule

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

F Feuerwehr

Kindergarten

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen "Rennsteigsaal"

Wohnheim für Asylbewerber

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Rennsteig, im Gemeindegebiet Blankenstein auch: "Höhenradweg"

B Rundwanderweg "Rund um Bärwinkel"

Rundwanderweg "Rund um Rosenthal", in Richtung Osten (Blankenberg) auch: "Blauer Kammweg", im Gemeindegebiet Blankenstein auch: Rundwanderweg "Grenzgängerweg am Rennsteigbeginn"

Saale-Orla-Wanderweg

Saale−Rad−Wanderweg

Öffentliche Parkfläche

★ Ein-/Ausstiegsstelle für Kanuten

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung, die Abwasserbeseitigung, sowie für Ablagerungen

Wasserbehälter

Elektrizität

Umspannwerk

Trafostation

Pumpwerk

Regenüberlaufbecken

Mläranlage für das Baugebiet

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Hauptversorgungs— und Hauptabwasserleitungen
— Elektrofreileitung —

\_G → Gasleitung —

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB) Grünfläche

Zweckbestimmung

Öffentliche Grünanlage

Spielplatz Skaterbahn

Friedhof

Festplatz

Private Grünflächen/Gärten

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Buschwerk, Feldgehölze und Brache

9. Sonstige Planzeichen

Flächen für Wald

Gemeindegrenze Blankenstein, Geltungsbereichsgrenze

## B KENNZEICHNUNG DURCH PLANZEICHEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Altbergbau Mineralfundpunkte

Altstandorte und Altablagerungen

Bergbaurelikte: Halden, Pingen, Stollenmundlöcher etc.; Numerierung s. Erläuterungsbericht

### C NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)

1. Wasserschutz

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

WSZ III Wasserschutzzone III

3. Naturschutz

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Landschaftsschutzgebiet "Obere Saale"

Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Nr. 162 "Jägersruh -Gemäßgrund — Thüringische Moschwitz"

Standort kleinflächiges Biotop nach § 18 ThürNatSchG

Biotope nach § 18 ThürNatSchG

3. Denkmalschutz

**D** Denkmal

# D HINWEISE UND SONSTIGE ZEICHEN

🖷 🖫 Gebäudebestand gemäß Flurkarte (Lage und Maße

Ergänzung des Gebäudebestand gemäß Ortsbegehung (Lage, Gebäudeform und Maße ungenau)

geplantes Landschaftsschutzgebiet "Thüringer Schiefergebirge" — vorläufige Grenze —

#### <u>Kartengrundlage:</u>

Topografische Karten des Thüringer Landesvermessungsamtes im Maßstab 1 : 10.000 (TK 10) Die Vervielfältigungsgenehmigung wurde mit Schreiben vom 02.12.2004 unter der Genehmigungsnummer: 101399/2004

#### E VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenstein erfolgte auf der Rechtsgrundlage der allgemeinen Überleitungsvorschriften gem. § 233 Abs. 1 BauGB und der Überleitungsvorschriften für das Europarechtsanpassungsgesetz Bau, § 244 Abs. 1 BauGB, (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004,

Die nachfolgend aufgeführten Bezüge auf das Baugesetzbuch beziehen sich auf die alte Fassung (vom 27.08.1997, BGBI. I S. 2141):

1. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat Blankenstein am 01.10.1992 gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte durch Schreiben vom 14.09.1994, 05.04.2005 und

 Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.
 BauGB wurde mit Schreiben vom 14.09.1994, 05.04.2005 und 01.08.2005 durchgeführt.

4. Die jeweiligen Beschlüsse zur Billigung des Flächennutzungsplanentwurfes und die jeweiligen Auslegungsbeschlüsse wurden in den

am 31.03.2005 zur 1. öffentlichen Auslegung und am 28.07.2005 zur 2. öffentlichen Auslegung gefasst.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht hat nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der 1. öffentlichen Auslegung vom 12.04.2005 bis 17.05.2005 und der 2. öffentlichen Auslegung vom 09.08.2005 bis 12.09.2005

Die öffentliche Auslegungen wurden ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachungen wurden mit dem Hinweis versehen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können.

Die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in den Gemeinderatssitzungen

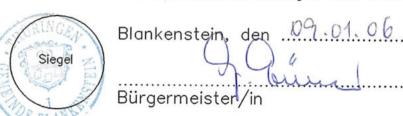
am 28.07.2005 (zur 1. öffentlichen Auslegung) und am 20.10.2005 (zur 2. öffentlichen Auslegung) geprüft und die öffentlichen und die privaten Belange nach § 1

Abs. 6 BauGB abgewogen. 7. Die Abwägungsergebnisse mit Begründung wurde den Einsendern mit Schreiben

vom 01.08.2005 (zur 1. öffentlichen Auslegung) und (zur 2. öffentlichen Auslegung) mitgeteilt.

8. Der Flächennutzungsplan wurde in der Fassung vom 20.10.2005 beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde in der Fassung vom 20.10.2005 gebilligt.

Die ordnungsgemäße Durchführung dieser Verfahrensschritte und die Einhaltung der Vorschriften des Kommunalverfassungsrechtes, insbesondere über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Abstimmungen und Beschlüsse, Befangenheit und ortsübliche Bekanntmachungen wird bestätigt.



#### **GENEHMIGUNG**

Der von den Gemeinderäten beschlossene Flächennutzungsplan wurde mit der Verfügung der Höheren Bauaufsichtsbehörde vom 03.04.2006..... , AZ: 300-1621,10-. nach § 6 BauGB genehmigt.

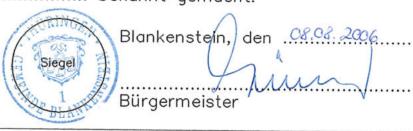
#### AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teiles des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.10.2005 mit dem Feststellungsbeschlusses des Gemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2005 identisch ist.



#### **BEKANNTMACHUNG**

Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich am .08.05,2006..... bekannt gemacht.



# GEMEINDE BLANKENSTEIN LANDKREIS SAALE-ORLA-KREIS

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN MASSSTAB 1 : 5.000

DR.-ING. CÄCILIE NEUBAUER, STADTPLANERIN SCHROTTENBERGGASSE 12, 96049 BAMBERG FON: 0951/5090286, FAX: 0951/2974907 E-MAIL: caecilie.neubauer@web.de

(bis 15.05.05: INGENIEURBÜRO FRÖB, BAMBERG) in Zusammenarbeit mit: Ing.-Ges. mbH WÖCKEL & PARTNER, Wurzbach

31.03.2005 28.07.2005 20.10.2005 . (r.C

AUFGESTELLT/

GEÄNDERT AM:

03.02.1994